



Detailansicht des Regelungsvorhabens

DAV fordert ausnahmsloses Erhebungsverbot für Strafverteidiger, eine umfassende externe Kontrolle der Nachrichtendienste und eine Stärkung des UKRats

Aktuell seit 30.10.2026 11:18:34

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 30.10.2026

Beschreibung:

Der DAV warnt vor einer massiven Ausweitung nachrichtendienstlicher Befugnisse sowie vor verfassungsrechtlichen Defiziten. Besonders kritisiert er die Gefährdung des anwaltlichen Mandatsgeheimnisses durch die sog. „Verstrickungsvermutung“. Der DAV fordert daher die Streichung dieser Regelung und ein ausnahmsloses Erhebungsverbot für Strafverteidiger:innen nach dem Vorbild des § 160a Abs. 1 StPO. Zudem fordert er eine umfassende externe Kontrolle der Nachrichtendienste und eine Stärkung des Unabhängigen Kontrollrats.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Nachrichtendienstrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.07.2026

Federführendes Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BNDG [alle RV hierzu]

BVerfSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610300005 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]